

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gesundheitsförderung“
(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 2 | Allgemeines | 6 |
| 3 | Fachlich-inhaltliche Aspekte | 9 |
| 3.1 | Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen..... | 9 |
| 3.2 | Modularisierung des Studiengangs | 12 |
| 3.3 | Bildungsziele des Studiengangs | 16 |
| 3.4 | Arbeitsmarktsituation und Berufschancen | 17 |
| 3.5 | Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen..... | 18 |
| 3.6 | Qualitätssicherung | 19 |
| 4 | Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung | 22 |
| 4.1 | Lehrende | 22 |
| 4.2 | Ausstattung für Lehre und Forschung | 23 |
| 5 | Institutionelles Umfeld..... | 26 |
| 6 | Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung | 28 |
| 7 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 47 |

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) wurde am 18.02.2013 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der AHPGS wurde am 05.12.2012 unterzeichnet.

Am 08.04.2013 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die zusammenfassende Darstellung des Studienganges mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 16.04.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ wurden von der Hochschule am 18.02.2013 folgende Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ (mit Lehrverflechtungsmatrix),
- Anlage 1: Studienverlaufsplan,
- Anlage 2: Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch),
- Anlage 3: Zeitschriftenartikel über Antistressmanual (E. Mir: 2012: Mitten-drin statt nur dabei ...),
- Anlage 4: Praktikumsrichtlinien,
- Anlage 5: Konzeption Praktikumstutoriat,
- Anlage 6: Frageborgen zur Praktikumsbewertung,
- Anlage 7: Evaluation der Praktika (Stand: Dezember 2012),
- Anlage 8: Konzeption und Programme der Netzwerktreffen,
- Anlage 9: Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der ZF Lenksysteme GmbH (bezogen auf betriebliche Gesundheitsförderung),
- Anlage 10: Antrag im Rahmen des Innovations- und Qualitätsfonds des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg mit dem Projekttitel: „Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung: Handlungsorientiertes Projektlernen im interdisziplinären Feld der Gesundheitsförderung“,
- Anlage 11: Publikationsliste der Lehrenden im Studiengang,

- Anlage 12: Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“,
- Anlage 13: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 14: Auswertungsbericht Lehrveranstaltungsevaluation und Verbleibsstudie,
- Anlage 15: Evaluationssatzung für Studium und Lehre der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 16: Ergebnisse der Lehrevaluation,
- Anlage 17a: Workload-Tagebücher (drei Studenten, 1. Semester),
- Anlage 17b: Workload-Tagebücher (zwei Studenten, 5. Semester),
- Anlage 18: Studienqualitätsmonitor 2012,
- Anlage 19: Gleichstellungskonzept,
- Anlage 20: Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 21: Diploma Supplement (Deutsch / Englisch),
- Anlage 22: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung einschließlich Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 23: Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden,
- Anlage 24: Bewertungsbericht Erstakkreditierung (AHPGS),
- Anlage 25: Vorläufiger Entwurf des § 12 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge (BstPO) (unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention),
- Anlage 26: Akkreditierungsrat: Modulprüfungen (Anlage zu dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2012; 09.01.2013, AZ 234/12),
- Anlage 27: Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010. Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011,
- Anlage 28: Übersicht über die (Teil)Prüfungen im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 30.04.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, auf Akkreditierung des Bachelor -Studiengangs „Gesundheitsförderung“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist im Rahmen des Programms „Hochschule 2012 des Landes Baden-Württemberg“ im Wintersemester 2007/2008 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingeführt worden. Die erstmalige Akkreditierung erfolgte am 22.07.2008 durch die AHPGS. Der Studiengang wurde damals ohne Auflagen akkreditiert (*siehe Anlage 24*).

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe Erstakkreditierung haben laut Antragsteller „substantielle Entwicklungen in der Hochschule angeregt und zur Profilierung des Bachelor-Studiengangs Gesundheitsförderung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beigetragen“ (*eine ausführliche Stellungnahme der Hochschule zu den einzelnen Empfehlungen finden sich im Antrag A1.20, S. 18ff.; zur Weiterentwicklung im Studiengang siehe auch Punkt 3.6 dieser zusammenfassenden Darstellung*).

Im Hinblick auf die wichtigsten Weiterentwicklungen im Studiengang bezogen auf den Akkreditierungszeitraum antworten die Antragsteller: Gegenüber der Erstfassung wurden in dem modifizierten Studiengang in den vier Hauptsäulen (Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie) und in den übergreifenden Anteilen die Module gestrafft, die ECTS für die Module angepasst (d.h. erhöht) und das Modul „Personbezogene Schlüsselqualifikationen“ eingeführt. Das Modul „Forschungsmethoden und Statistik“ wurde zudem in das erste Studienjahr vorgezogen, um im weiteren Verlauf des Studiums besser empirische Studien in die Lehre zu integrieren. Ferner werden Auslandsaufenthalte nach dem ersten Studienjahr deutlich erleichtert.

An dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist laut Antragsteller nahezu ausschließlich die Fakultät I beteiligt (an der Hochschule bestehen zwei Fakultäten): insbesondere das Institut für Humanwissenschaften (*siehe Antrag C1*). Zur besseren Koordination der beteiligten Fächer wurde - eine Anregung der Gutachtergruppe aus der Erstakkreditierung aufgreifend - u.a. eine Geschäftsführung eingerichtet, die den Studiengangssprecher unterstützt. Zudem findet regelmäßig (ca. alle 3-4 Wochen) ein Jour fixe statt (möglichst unter der Beteiligung aller Modulverant-

wortlichen). Dies hat, so die Antragsteller, die kollegiale Studiengangsleitung deutlich gestärkt (*siehe Antrag A1.20, Punkt 1*).

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte (ECTS) nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS vergeben (Ausnahme: 1. Semester 31 ECTS, 2. Semester 29 ECTS). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden (siehe Antrag A1.5 und A1.6). Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 5.400 Arbeitsstunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.596 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstunden) und 2.724 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 240 Stunden Modulprüfungen, 480 Stunden Praktika und 360 Stunden für die Erstellung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) (*siehe Antrag A1.6*).

Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ stehen pro Wintersemester insgesamt 40 (im Zeitraum der Erstakkreditierung 35) Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angeboten. Die Zulassung zum Studium erfolgt immer nur zum Wintersemester (*siehe Antrag A1.9*). Seit dem Studienbeginn im Wintersemester 2007/2008 wurden laut Antragsteller insgesamt 231 Studierende zum Studium zugelassen.

Für das Abschlussmodul werden 12 ECTS vergeben (*siehe Anlage 2, Modul Bachelor-Arbeit*). Ein Kolloquium, in dem die Studierenden mit den Mit-Studierenden unter anderem die eigenen wissenschaftlichen und praktischen Arbeit diskutieren können, wird im Rahmen des Moduls „Angewandte Gesundheitsförderung A“ ausgebracht. Die 12 ECTS, die im Abschlussmodul vergeben werden, sind daher in vollem Umfang der Bachelor-Arbeit zugeordnet (*siehe nächstes Kapitel*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (seit dem Wintersemester 2012/2013) den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Zuvor wurde der „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die Umstellung des Abschlussgrades im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ in „Bachelor of Science“ wurde vom Senat der Pädagogischen Hochschule am 31.01.2013 beschlossen. Die entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung wird voraussichtlich

zur Senatssitzung am 19.06.2013 gemeinsam mit weiteren Änderungen (bezüglich der Lissabon-Konvention) dem Senat als Beschlussantrag vorgelegt, so die Antragsteller. Die Umstellung erfolgte aus Sicht der Antragsteller im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen vor dem Hintergrund, dass der Studiengang einen großen Anteil von psychologischen, ernährungswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-medizinisch orientierten Modulen enthält, zum anderen, weil der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abschließt (*siehe dazu Antrag A 1.4*).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 21*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Studiengang ist nicht studiengebührenpflichtig. Seit dem Sommersemester 2012 bezahlen Studierende keine Studiengebühren. Es wird jedoch ein Semesterbeitrag in Höhe von 120,00 Euro erhoben (*siehe Antrag A 1.10*).

Fernstudienanteile sind im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ nicht vorgesehen. Allerdings werden im Studiengang generell elektronische und mediale Lehrformen miteinbezogen. Mit dem Lern-, Informations- und Projektmanagementsystem „Stud.IP“ wird den Studierenden eine zusätzliche elektronische Lernplattform angeboten, so die Antragsteller (*siehe Antrag A 1.17*).

Im Studiengang „Gesundheitsförderung“ sind zwei Praktika vorgesehen, die jeweils mindestens sechs Wochen Praktikum (240 Stunden) inkl. Vor- und Nachbereitung umfassen. Die Praktika sind wählbar aus den Fächern Soziologie, Sport, Ernährungswissenschaften oder Psychologie. Der Ablauf ist in den Praktikumsrichtlinien erläutert (*siehe Anlage 4*). In den übergreifenden Lehrveranstaltungen „Forschungsfragen und Anwendungsfelder der Gesundheitsförderung I & II“ (Ringvorlesung) und „Berufsfelder der Gesundheitsförderung“ werden laut Antragstellern Kontakte zu potentiellen Praktikumsanbietern und Themenfelder angebahnt und vorbereitet. Zur Kontaktvermittlung dienen außerdem die Exkursionen und ein eigens eingeführtes „Praktikumstutoriat“ (*siehe Anlage 5*). In diesem erhalten die Studierenden in einer wöchentlich angebotenen Sprechstunde eine umfassende, individuelle Praktikumsberatung. Sie erhalten zudem Einblick in die vorliegenden (frei gegebenen) Praktikumsberichte über die verschiedensten Praxiseinrichtungen (*ausführlich dazu Antrag A 1.18*).

Laut Antragsteller verfügt die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd über eine Vielzahl von europäischen Kontakten, die zur Internationalisierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ beitragen. Durch eine flexible Anerkennungspraxis soll eine möglichst große Mobilität von Studierenden und Lehrenden gewährleistet werden. Auslandsaufenthalte von Studierenden können in den Studiengängen vollständig angerechnet werden. Laut Hochschule haben im Studiengang „Gesundheitsförderung“ zwischen ca. 8 % und 23 % der Studierenden eines jeden Jahrgangs ein Auslandssemester absolviert (*ausführlich dazu Antrag A1.15*).

Das wissenschaftliche Studium orientiert sich am internationalen Standard der jeweiligen Disziplin, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag A1.14*). Auch Forschung ist systematisch in den Studiengang integriert. Fünf Professorinnen und Professoren und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kompetenzbereich der Gesundheitsförderung realisieren eine Vielzahl von gesundheitsbezogenen Forschungsprojekten sowie national und international wahrgenommene Publikationen (*siehe Anlage 11*). Damit wird den Studierenden des Bachelor-Studiums ein intensiver Forschungsbezug ermöglicht (*ausführlich dazu Antrag A1.19 und Anlage 11*).

Maßgeblich für die Organisation der Prüfungen ist die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge i.d.F. vom 31.07.2012. In dieser werden laut Antragsteller bezogen auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen Anpassungen gemäß der Lissabon-Konvention vorgenommen. Sie liegen im Entwurf bereits vor und werden in Kürze beschlossen (*siehe Antrag A1.13, S. 8 und Anlage 25*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist modularisiert. Insgesamt werden im Studiengang 25 Module zu folgenden Lernbereichen angeboten: 4 Module Soziologie, 3 Module Ernährung, 5 Module Sport und Bewegung, 5 Module Psychologie, 6 übergreifende Module, 2 Praktika, Bachelor-Arbeit. Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen (*siehe Antrag A1.11*). 90% der Lehrveranstaltungen in den Modulen (48 von 51 Lehrveranstaltungen) sind studiengangsspezifische Veranstaltungen (*siehe Antrag A1.12*).

Insgesamt vierzehn Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, zehn Module erstrecken sich über zwei Semester. Das Modul M 17 „Personenbezogene Schlüsselqualifikationen“ erstreckt sich über die ersten vier Semester (*siehe Anlage 2*). Ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster oder „Window of Opportunity“ ist im Studiengang nicht eingerichtet. Den Studierenden wird jedoch durch eine flexible Anrechnungspraxis ermöglicht, Auslandssemester variabel im Verlauf ihres Studiums wahrzunehmen. Die Studiengangsverantwortlichen unterstützen die Studierenden dabei, das Auslandssemester in ihre individuelle Studienplanung einzupassen, so die Antragsteller. Weiterhin ist durch das Akademische Auslandsamt eine Beratung und Betreuung der Studierenden bezüglich eines Auslandssemesters gesichert. Ein Auslandsaufenthalt bietet sich insbesondere ab Beginn des zweiten Studienjahres an. Durch die Vorziehung von Forschungsmethoden und Statistik in das erste Studienjahr sowie die Durchführung der Teilprüfungen in einzelnen Modulen mit der Möglichkeit der Einbeziehung entsprechender Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt sollen Auslandssemester erleichtert werden, so die Antragsteller.

Die Module haben einen Umfang von 5 bis 9 ECTS. Eine Ausnahme ist das Modul „Bachelor-Arbeit“ mit 12 ECTS (*siehe Anlage 2*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 2 und Anlage 1*):

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | Credits |
|------|--|------|---------|
| M 1 | Psychologische und soziologische Grundlagen | 1 | 6 |
| M 2 | Grundlagen der Gesundheitssoziologie | 2 | 6 |
| M 3 | Soziale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Gesundheit | 3-4 | 8 |
| M 4 | Gesundheit managen | 5 | 9 |
| M 5 | Ernährungswissenschaftliche Grundlagen | 1-2 | 8 |
| M 6 | Ernährung und Krankheit in Theorie und Praxis | 3-4 | 8 |
| M 7 | Ernährung verschiedener Bevölkerungsgruppen | 5 | 6 |
| M 8 | Sportmedizinische Grundlagen von Bewegung, Sport und Spiel | 1-2 | 8 |
| M 9 | Körper- und Bewegungserfahrung | 1-2 | 6 |
| M 10 | Gesundheit als Aufgabe I | 3 | 6 |
| M 11 | Angewandte Bewegungswissenschaft | 4 | 6 |
| M 12 | Gesundheit als Aufgabe II | 6 | 5 |
| M 13 | Forschungsmethoden und Statistik | 1-2 | 9 |
| M 14 | Gesundheitspsychologie | 3 | 8 |

| | | | |
|------|--|-----|------------|
| M 15 | Psychologische Diagnostik und Evaluation | 5-6 | 6 |
| M 16 | Stressbewältigung und Lebenskompetenz | 5 | 6 |
| M 17 | Personenbezogene Schlüsselqualifikationen | 1-4 | 6 |
| M 18 | Gesundheitswissenschaftliche und medizinische Grundlagen | 1-2 | 9 |
| M 19 | Kommunikation und Medien | 1 | 6 |
| M 20 | Zivilisationskrankheiten und Süchte | 3 | 6 |
| M 21 | Angewandte Gesundheitsförderung A | 3-4 | 6 |
| M 22 | Angewandte Gesundheitsförderung B | 5-6 | 8 |
| M 23 | Praktikum I | 4 | 8 |
| M 24 | Praktikum II | 5 | 8 |
| M 25 | Bachelor-Arbeit | 6 | 12 |
| | Gesamt | | 180 |

Ein Studienverlaufsplan liegt vor. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben (Ausnahme: 1. Semester 31 ECTS, 2. Semester 29 ECTS) (*siehe Anlage 1*). Die Konzeption sowie der Aufbau und die Struktur des Studiengangs sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag A2.3*).

Maßgeblich für die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen ist die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge. Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten (z.B. Portfolios). Auch Referate bzw. Präsentationen sowie mündliche Prüfungen sind eine Form von Modulprüfungsleistungen. „Entsprechend sind Prüfungsleistungen entweder in den Lehrveranstaltungen (Referate, Präsentationen, Protokolle, Hausarbeiten, etc.), im Anschluss an die Lehrveranstaltungen (Klausuren) oder zum Abschluss von Modulen“ zu erbringen, so die Antragsteller. Umfang und Dauer der Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Antrag A1.13 und Anlage 20, § 13 bis § 20*). Laut Antragsteller sind studienbegleitende Prüfungen „als gesonderte Modulprüfungen möglich oder bestehen aus mehreren Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen sind. Im Studienverlauf sind vier Modulprüfungen abzulegen“ (*siehe Antrag A1.13*). Das heißt: Pro am Studiengang beteiligtem Fach gibt es im Studienverlauf eine lehrveranstaltungsübergreifende Modulprüfung: Die Module M 2, M 3, M 9 und M 14 (*siehe Anlage 2*) werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Darüber hinaus, so die Antragsteller, sind

mehrere Prüfungsleistungen als lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen konzipiert, die zusammen eine studienbegleitende Modulprüfung bilden. „Teilprüfungen bieten den Studierenden den Vorteil, wichtige Schlüsselkompetenzen (Präsentationen, Referate, Erstellung von schriftlichen Arbeiten wie wissenschaftlichen Hausarbeiten, Essays oder Protokollen) mehrmals im Semester schulen zu können. Dadurch erscheint die Anzahl der Prüfungen pro Semester auf den ersten Blick vielleicht erhöht. Es ist aber zu bedenken, dass die einzelnen Teilprüfungen keineswegs den Umfang von Modulabschlussprüfungen haben. Zudem werden in einigen Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen - auch praxisorientierten - Übungen während des Seminarverlaufs erbracht. Wichtig scheint auch der Hinweis, dass die Mobilität der Studierenden durch diese Regelung nicht eingeschränkt wird. Von daher ist es unserer Einschätzung nach begründet, dass der Studiengang in größerem Umfang auch Teilprüfungen vorsieht. Hierbei möchte wir uns auf die Auslegungshinweise der KMK vom 25.03.2011 beziehen (*siehe Anlage 27*), wie auch auf eine diesbezügliche Mitteilung des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates vom 09.01.2013 u.a. an die Akkreditierungsagenturen (*siehe Anlage 26*). Eine semesterbezogene Übersicht über die im Studium zu absolvierenden Prüfungen liegt vor (*siehe Anlage 28*).

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 20, § 23 Abs. 1*). Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung wird laut Antragsteller nach der Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens einer Rechtsprüfung unterzogen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 31, Abs. 5 bis Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 20*).

Das Modulhandbuch enthält sowohl Informationen zu den Modulen als auch zu den dazu gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Informationen umfassen u.a. die Modultitel, die Namen der Modulverantwortlichen, die zu vergebenden ECTS, den Workload (Kontakt- und Selbstlernzeiten), die Dauer und Häufigkeit des Modulangebotes, die Lehrinhalte und die Lehrziele, die modulbezogene Akzentsetzung im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen (Fach-, Me-

thoden-, Sozialkompetenz), die Unterrichtssprache, die Prüfungsform, die Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von Leistungspunkten sowie die Grundlagenliteratur.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ausbildungsziel des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ ist die Vermittlung einer wissenschaftlichen Erstausbildung für den Gesundheitsbereich mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung in verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Lebenswelten. Das Studium basiert auf der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, der Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten und ermöglicht über eine gründliche Methodenausbildung die Planung, Implementierung, Durchführung, Evaluation und Qualitätssicherung gesundheitsfördernder Maßnahmen, so die Hochschule.

„Die Studierenden erwerben die Berufsbefähigung, als Fachkräfte zur Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Settings (Familie, Schule, Beruf, Kommune, Klinik, Betrieb) mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen (z.B. von Kindern über Jugendliche und Menschen im Berufsleben bis zu Senioren; Männern und Frauen; mit unterschiedlichem Sozialstatus und kultureller Identität) fundiert in der Lebensstiländerung über die Durchführung von Maßnahmen (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) in den Domänen Bewegung, Ernährung und Lebenskompetenz zu arbeiten. In seinen vier Schwerpunktfächern Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie, Sport und Bewegung sowie Ernährungswissenschaften vermittelt der Studiengang die für die spätere Berufspraxis erforderlichen wissenschaftlich-fachlichen Kenntnisse von Theorien und Methoden der Gesundheitsförderung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.1*).

Darüber hinaus erwerben die Studierenden die für die Qualitätssicherung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zentralen theoretischen und methodischen Kompetenzen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Analyse, Bewertung und Evaluation. Die Absolventen sind darüber hinaus befähigt zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Vernetzung von Akteuren, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.2*).

Praxiserfahrung, auch in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Akteuren in der Region, sammeln die Studierenden u.a. in den Modulen „Angewandte Ge-

sundheitsförderung“ A und B (z.B. durch Erkundung von Berufsfeldern der Gesundheitsförderung; Ringveranstaltung von Praxisvertretern zur Berufsfelderkundung und Exkursionen) sowie in den beiden sechswöchigen Praktika (*siehe Antrag A1.11*).

Die im Studiengang zu vermittelnden bzw. zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen sind im Antrag und im Modulhandbuch ausführlich beschrieben (*siehe Antrag A2.1 - A2.3, Anlage 2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Ausgehend von wachsenden Problemen eines Gesundheitssystems, das noch immer Therapie und Kuration in den Mittelpunkt der Versorgung stellt, obwohl das Krankheitsspektrum immer stärker durch chronische, oftmals verhaltensabhängige und durch Gesundheitsverhalten zu beeinflussende Erkrankungen geprägt ist, wird eine erheblich stärkere Verankerung von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung im Versorgungssystem gefordert, so die Antragsteller. Hinzu kommt die demographische Herausforderung, die u.a. bedeutet, dass z.B. mehr und verstärkt in schulische und betriebliche Programme zur Gesundheitsförderung und zur Prävention chronischer Erkrankungen investiert werden muss. Während die Prävention mit dem Schwerpunkt auf dem Zurückdrängen von Risikofaktoren schon eine längere Geschichte hat, wird der Gesundheitsförderung mit der Schwerpunktsetzung auf der Stärkung von Schutzfaktoren und Ressourcen (Salutogenese) erst in den letzten 20 Jahren die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt (*siehe Antrag A3.2*).

Vor diesem Hintergrund und durch die Verbindung der vier Bereiche Gesundheitspsychologie, Bewegung, Ernährung und Gesundheitssoziologie mit starken methodischen Kompetenzen sollen die Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ in die Lage versetzt werden, „im Bereich der Lebensstiländerung professionell aktiv werden zu können“.

Aus Sicht der Antragsteller ergeben sich für die Absolventen bzw. für die Fachkräfte der Gesundheitsförderung Tätigkeits- und Handlungsfelder in folgenden Bereichen: Krankenkassen (z.B. Beratung und Schulung von Institutionen und Mitgliedern, Bedarfserhebungen zur Gesundheitsförderung und Prävention usw.), Land, Städte, Kommunen (z.B. Mitarbeit im Referat Gesundheit, Konzipierung, Realisierung und Evaluation von Angeboten der

Gesundheitsförderung, Projekt- und Qualitätsmanagement), Gesundheitsämter, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Schulen und Kindergärten, Rehakliniken, Betriebe, Hochschulen usw. (*siehe Antrag A3.1*).

Im Wintersemester 2012/2013 hat die Hochschule erstmals eine Verbleibsstudie durchgeführt (*siehe Anlage 14 und Antrag AA5.3, S. 36ff.*) durchgeführt. Insgesamt 90 Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ der Jahre 2010, 2011 und 2012 haben an der Online-Befragung teilgenommen. 36 Absolventen (Rücklaufquote: 40%) haben geantwortet. Ergebnisse waren u.a.: Nach dem Bachelor-Abschluss setzte über die Hälfte (n = 24) der Absolventen ihre Hochschulausbildung mit einem Master-Studium fort. Ein Drittel (n = 14) der Befragten stieg direkt in die Erwerbstätigkeit ein. Die angegebenen Beschäftigungsverhältnisse sind zwar vornehmlich (n = 9) befristet, aber am zweithäufigsten (n = 6) wurden unbefristete Haupttätigkeiten genannt, so die Antragsteller. Das Monatseinkommen liegt durchschnittlich bei 2.001,- bis 2.500,- Euro brutto, die Arbeitszeit beträgt meistens zwischen 31 und 40 Stunden. Dabei entspricht inhaltlich die berufliche Tätigkeit größtenteils dem absolvierten Studium an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Die im Bachelor-Studiengang gewonnen Kompetenzen können weitgehend in der beruflichen Praxis angewandt werden (*ausführlich dazu Antrag A5.3, S. 36ff. und Anlage 14*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung sowie Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (bzw. Auswahlssatzung zum Studiengang „Gesundheitsförderung“) der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd werden Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung sowie einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, zum Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ zugelassen (*siehe Anlage 20, § 2; Anlage 12 und Anlage 13*).

Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als zur Verfügung stehende Studienplätze, greift ein Auswahlverfahren. Dieses basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung fließen schulische und sonstige Leistungen ein. Näheres ist der Auswahlssatzung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ zu entnehmen (*siehe Anlage 12*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. In ihrem Leitbild bekennt sich die Hochschule Gmünd ausdrücklich zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung (*ausführlich dazu Antrag A5.1*). Die Qualitätssicherung ist laut Antragsteller überwiegend zentral organisiert. Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffen auch den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ (*siehe Antrag A5.2*). Eine studiengangsspezifische Eigenart sind das Netzwerktreffen, die Bewertung der Praktika durch die Studierenden sowie eine Verbleibsstudie, für die eigens ein Erhebungsverfahren erstellt wurde, so die Antragsteller (*siehe Anlage 6 und Anlage 14*).

Für die Qualitätssicherung, die Organisation von Evaluationsmaßnahmen und für die Betreuung des Bologna-Prozesses steht eine Stabsstelle (50%) zur Verfügung. Eine weitere befristete Stelle (50%) ist im Rahmen der Qualitätssicherung vornehmlich mit der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen sowie der Betreuung der entsprechenden Software betraut (*siehe Antrag A5.1*).

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre findet durch regelmäßige, standardisierte Evaluationen auf Basis der 2006 beschlossenen Evaluationsatzung statt (*siehe Anlage 15*). Studierende beider Fakultäten sind in die Evaluierungskommission eingebunden. Lehrveranstaltungsevaluationen werden zentral organisiert. Hochschulweit kommen dabei dieselben standardisierten Fragebögen zum Einsatz. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre durch einen Diskurs zwischen den Beteiligten, den Lehrenden und den Studierenden. Deshalb sind die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Lehrveranstaltung wesentliche Bestandteile des Verfahrens. Die Evaluation erfolgt in drei Phasen: Erhebung, Rückmeldung, Dialog (*siehe Antrag A5.3*).

Eine erste hochschulweite Evaluation von Lehrveranstaltungen hat im Sommersemester 2006 begonnen. Mittlerweile ist die Beteiligung an der Evaluation verpflichtend. Alle Lehrenden haben pro Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Die Ergebnisse der Lehrevaluation des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ ab dem Wintersemester 2011/2012 liegen vor (*siehe Anlage 16*).

Im Wintersemester 2012/2013 wurde eine erste Verbleibsstudie bezogen auf den Studiengang „Gesundheitsförderung“ durchgeführt. Angeschrieben wurden 90 Absolventen der Jahre 2010, 2011 und 2012, 36 Absolventen haben geantwortet (Rücklaufquote: 40%) Die Ergebnisse der Befragung liegen vor (*siehe Anlage 14*).

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd hat sich in den letzten Jahren auch am „Studienqualitäts-Monitor“ des Hochschul-Informations-System (HIS) mit einer Stichprobe, die mehr als der Hälfte ihrer Studierenden umfasst, beteiligt. Im Jahr 2009 beteiligte sie sich mit einer Vollerhebung. Die Umfrage gibt Auskunft über die Bewertung des Lehrangebots, der Infrastruktur sowie der Beratungs- und Betreuungsangebote. Im Jahr 2012 wurden Ergebnisse getrennt für Studierende des Lehramts und der Gesundheitsförderung ausgewiesen. Die Ergebnisse bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ legen vor (*siehe Anlage 18*).

Auch bezogen auf die Praktika liegen seit Dezember 2012 auf der Basis von 192 Praxisevaluationen empirische Aussagen vor (*siehe Anlage 7*). Die Praktika werden insbesondere in Kliniken, Betrieben, Gesundheitsämtern sowie Krankenkassen absolviert. Das im Studium erworbene Wissen wird mit zunehmender Semesterzahl als nützlich bewertet. Generell wird die Möglichkeit zur selbstbestimmten Arbeit gut eingeschätzt. Zudem berichten die Studierenden, dass ihnen verantwortungsvolle Aufgaben übertragen wurden (*siehe dazu auch Antrag A5.4*).

Im Rahmen der Lehrevaluation (*siehe Anlage 16*) wurde auch der Zeitaufwand geprüft, welchen die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden. Der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung liegt in der Regel zwischen einer halben und einer Stunde (*zu Methoden und Ergebnissen siehe Antrag A5.5*). Darüber hinaus liegen Ergebnisse von fünf Workload-Tagebüchern vor. Sie wurden von Studierenden des ersten und fünften Semesters verfasst (*siehe Anlage hang 17a und 17b*). Aus diesen ist zu entnehmen, dass der zeitliche Aufwand im Studium zumindest gegen Semesterende meist über 40 Stunden pro Woche liegt, so die Antragsteller.

Angaben zu den Bewerberzahlen, zum Annahmeverhalten der Hochschule, zu den Abbrecher-Quoten und den Studierendenzahlen finden sich ebenfalls im Antrag (*siehe Antrag A5.6*).

Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere studiengangsspezifische Materialien werden auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten (*siehe Antrag A.5.7*).

Die Beratung der Studierenden erfolgt a. durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, b. durch die Fachstudienberatung (sie wird vor allem von den Studiengangsleitern geleistet), c. durch die jeweilige Leitung der Hauptfächer des Studiengangs (die Abteilungen Soziologie, Ernährung, Konsum und Mode, Sport und Bewegung sowie Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie) sowie d. durch die jeweiligen Lehrenden. Die Sprechstunden aller Lehrenden sind über das Vorlesungsverzeichnis und das Internetangebot verfügbar. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist auch durch E-Mail sichergestellt. Zum Beginn eines jeden Semesters veranstaltet die Pädagogische Hochschule eine Einführungswoche für alle Studienanfänger. Für die Einrichtung von Tutorien sind die einzelnen Fächer verantwortlich (*siehe Antrag A5.8*).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde von Senat und Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule ein Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (2012-2016) ist, verabschiedet (*siehe Anlage 19*). Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Gleichstellungskommission. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch eine Gleichstellungsreferentin koordiniert und unterstützt (*siehe dazu Antrag A5.9*).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 31 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge geregelt (*siehe Anlage 20*). Die Hochschule hat die Stelle eines Schwerbehindertenbeauftragten eingerichtet. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung des Studentenwerks Ulm Ansprechpartner für die Beratung behinderter Studierender, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.10*).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wird laut Antragsteller von vier „Abteilungen“ der Hochschule verantwortet bzw. organisiert: Soziologie, Ernährung, Konsum und Mode, Sport und Bewegung sowie Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Mitglieder dieser Abteilungen unterrichten (nicht ausschließlich) im Studiengang.

Dem Studiengang stehen derzeit zehn Professoren, elf wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine Gruppe von Lehrbeauftragten für die Lehre zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B1.1*). Darüber hinaus ist der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ speziell mit folgenden Stellen ausgestattet: Eine Juniorprofessur Gesundheitspsychologie (Besetzung wird derzeit vorbereitet), drei 66% -Stellen (E13 oder äquivalent) für Soziologie, Ernährung, Konsum und Mode, Sport und Bewegung. Darüber hinaus ist die Stelle einer Geschäftsführung (E13, 60%) besetzt. Ab 01.04.2013 soll zudem eine Juniorprofessur in Ernährungswissenschaften besetzt werden. Eine Wiederbesetzung einer Sportprofessur (für Lehramt und Gesundheitsförderung) wird angestrebt. Eine Professur für Pädagogische Psychologie, die auch ein bis zwei Lehrveranstaltungen in Gesundheitspsychologie für den Bachelor „Gesundheitsförderung“ erbringen soll, befindet sich im Besetzungsverfahren (zum 01.10.2013 geplant, wird z. Z. vertreten). Im Lauf des Jahres 2013 wird zudem ein mit weiteren Stellenbesetzungen verbundenes Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung eingerichtet, so die Antragsteller (*siehe Antrag B1.1*).

Eine detaillierte Auflistung der im Studiengang Lehrenden mit Angaben zu den akademischen Abschlussgraden, zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zu den Lehrveranstaltungen) ist der Übersicht über die Lehrenden zu entnehmen (*siehe Antrag B1.1, S. 48-50*). Eine weitere Übersicht (Lehrverflechtungsmatrix) gibt Auskunft über die Zuordnung der Lehrenden (differenziert nach Professoren: 10 Personen; Mittelbau: 11 Personen; Lehrbeauftragte: 14 Personen), die Anzahl der Lehrveranstaltungen im Studiengang, die Lehrverpflichtung in SWS über sechs Semester sowie die Lehrverpflichtung pro Semester in SWS (*siehe Antrag B1.1, S. 51-52*).

Laut Antragsteller werden im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ derzeit 21 Lehrveranstaltungen bzw. 42 SWS durch professorale Lehre abge-

deckt. 17 Veranstaltungen bzw. 34 SWS werden durch weitere hauptamtliche Lehrende und 13 Veranstaltungen bzw. 22 SWS durch Lehrbeauftragte ausgetragen (*siehe Antrag S. 48ff.*). Daraus ergibt sich bezogen auf die Lehre in SWS ein Anteil von ca. 78 %, welcher auf die hauptamtlichen Lehrenden entfällt, ca. 43 % entfällt auf professorale Lehre. Auf die Lehrbeauftragten entfällt ein Anteil von ca. 22 %. Die Zusammensetzung des Curricularnormwertes (CNW) ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag S. 52*).

Laut Antragsteller werden bei der Neubesetzung von Stellen sowohl die Anforderungen der Hochschule als auch die Bedürfnisse der Gesundheitsförderung bereits in den Stellenausschreibungen verdeutlicht. Zudem ist die Gesundheitsförderung im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule auch mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt. Gemäß Anforderung der Hochschule müssen Lehrbeauftragte über ein entsprechend qualifizierendes Studium und eine angemessene Berufspraxis verfügen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für Angehörige der Hochschule werden von der Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd organisiert, angeboten und unterstützt. Fest etabliert sind laut Antragsteller die hochschuldidaktischen Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre. Weiterhin haben die Lehrenden die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an den übergreifenden Ringvorlesungen und Kolloquien sowie Fachtagungen und Kongressen. Auch die Möglichkeit zur Promotion und Mitarbeit in Forschungsprojekten besteht an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (*siehe dazu Antrag S53f.*).

Der Studiengang und die Lehrenden im Studiengang erfahren Unterstützung durch die Stelle einer Geschäftsführung und durch das Institutssekretariat sowie durch eine studentische Hilfskraft im Praktikumstutoriat. Darüber hinaus kann sich der Studiengang auf das allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatspersonal sowie die studentischen Hilfskräfte in den Fächern stützen (*siehe Antrag S. 55*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ beigefügt (*siehe Anlage 22*).

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd verfügt über ein Institutsgebäude, ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und 5 Hörsäle untergebracht sind, eine Sporthalle incl. einem Seminarraum und ein Mensagebäude. Zudem nutzt sie - räumlich getrennt vom Hauptstandort – weitere Gebäudeanteile. Die Hauptnutzfläche der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beträgt ca. 14.370 qm. Insgesamt verfügt die PH über 26 Seminarräume, 5 Hörsäle sowie 4 EDV Räume, die auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Arbeitsplätze für eigenständiges Arbeiten der Studierenden sind in der Bibliothek, in den EDV-Räumen und im Hörsaalgebäude vorhanden. In den meisten Abteilungen gibt es zudem Tutoriate mit Arbeitsplätzen für Studierende (*siehe Antrag B3.1*).

In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer für die Lehrenden, bzw. für Studierende entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Einsatz neuer Medien oder EDV-spezifische Veranstaltungen sind vier EDV-Räume vorhanden, die über insgesamt 88 Computerarbeitsplätze für Studierende verfügen (*siehe Antrag B3.3*).

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Soziologie sowie fachwissenschaftlichen und methodisch bzw. didaktisch ausgerichteten Publikationen zu den einzelnen Schulfächern. Daneben wurde im letzten Jahrzehnt ein breiterer Bestand an Literatur für die Berufspädagogik und Erwachsenenbildung, für Gesundheitserziehung und Gesundheitsmanagement sowie für die Interkulturalität und Integration aufgebaut, so die Antragsteller (*siehe Antrag B3.2*).

Die Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 330.000 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriftenbände, AV-Medien) sowie rund 550 laufend gehaltene Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugang zu einer großen Zahl von einschlägigen Datenbanken, zu ca. 4000 elektronischen Zeitschriften im Volltext sowie einer ständig wachsenden Zahl an E-Books. Die Bibliothek ist an die nationale und internationale Fernleihe sowie Dokumentenlieferung angeschlossen. In der Bibliothek stehen u.a. acht Recherche-PCs sowie insgesamt 27 internet-fähige PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Insgesamt gibt es in der Bibliothek rund 100 Nutzerplätze für Einzel- und Gruppenarbeit (*siehe Antrag B3.2*).

Die Bibliothek ist während der Vorlesungs- und Prüfungszeit von Montag bis Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr und während der Semesterferien von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet (*siehe Antrag B3.2*).

Dem Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ stehen pro Jahr u.a. folgende Finanzmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung: ca. 750 Euro für die Neuanschaffung von Literatur und ca. 20.000 Euro Mittel für Lehraufträge, Tutoren und Sachmittel (*siehe dazu Antrag B3.4*).

5 Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1962 als Pädagogische Hochschule etabliert und 1971 im Zuge von Reformen zu einer wissenschaftlichen Hochschule mit primärem Fokus auf Lehramtsstudiengänge weiter entwickelt. Heute verfügt sie über das Promotions- (seit 1987) und auch über ein uneingeschränktes Habilitationsrecht (seit 2005). 2007 wurden erstmals nicht-lehramtsbezogene Studienangebote an der Hochschule eingerichtet. Neben den beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengängen „Gesundheitsförderung“ (und „Kindheitspädagogik“; siehe andere zusammenfassende Darstellung) bietet die Pädagogische Hochschule aktuell insbesondere Studiengänge im Bereich Lehramt an: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werk-, Haupt- und Realschulen, Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie Lehramt an Realschulen. Die Lehramtsstudiengänge Grund- / Hauptschule und Realschule stellen dabei das größte Kontingent an Studierenden. Hinzu kommen zwei weitere Bachelor- und fünf Master-Studiengänge. Mehrere erziehungswissenschaftliche Aufbau- und Erweiterungs-Studiengänge (die zum Teil eingestellt werden) komplettieren das Angebotsportfolio und Angebotsprofil der Hochschule (*siehe Antrag C1*).

Als besonderes Kennzeichen des Studiums an den Pädagogischen Hochschulen gilt laut Antragsteller die Zusammenstellung erziehungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und berufspraktischer Elemente im Studium. Die Lehrenden der dieses Hochschultyps sind zu einem im Vergleich mit den Universitäten höheren Lehranteil in ihren Aufgaben betraut, dazu gehört u. a. die Betreuung der schulpraktischen Ausbildung (*siehe Antrag C1*).

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ist in zwei Fakultäten gegliedert, die wiederum in Instituten und Abteilungen (Fächer) organisiert sind (Fakultät I und Fakultät II). Die beiden Fakultäten sind im Akkreditierungszeitraum – auch als Folge einer Empfehlung der damaligen Gutachtergruppe – umstrukturiert worden (*ausführlich dazu Antrag A1.20, Punkt 1*). An dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist laut Antragsteller nahezu ausschließlich die Fakultät I beteiligt (insbesondere das Institut für Humanwissenschaften) (*siehe Antrag C1*). Das Institut für Humanwissenschaften besteht aus den Abteilungen Philosophie, Pädagogische

Psychologie und Gesundheitspsychologie, Soziologie / Politikwissenschaft sowie Cultural Studies.

An der Hochschule sind derzeit 42 Professoren (inklusive Professurvertretungen), 116 Personen im Akademischen Mittelbau sowie 95 Personen in der Verwaltung beschäftigt (Stand 30. September 2012). Im Wintersemester 2012/2013 waren an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd insgesamt 2.735 Studierende immatrikuliert (Stand 29.01.2013).

Weitere Details der Hochschule und weitere Informationen (z.B. über Forschungsschwerpunkte, Entwicklungaktivitäten oder Qualitätssicherung in der Forschung) sind dem Antrag zu entnehmen (*siehe Antrag C1.2*). Detaillierte Informationen zu den beiden Fakultäten liegen (laut Antragsteller: „.... aufgrund der Größe der Hochschule“) nicht vor.

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der „Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“ eingereichten Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik“ (B.A.) und „Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) fand am 30.04.2013 in Schwäbisch Gmünd statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:

Herr Jun.-Prof. Dr. Timm Albers, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Herr Prof. Dr. Anton Faltermaier, Universität Flensburg

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

- als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Dr. Rüdiger Meierjürgen, BARMER GEK, Wuppertal

- als Vertretung der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Studierender an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Die Gutachtergruppe wurde von zwei Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Wei-

terentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Semester werden ca. 30 ECTS-Punkte (Pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte) vergeben. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 5.400 Arbeitsstunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.596 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstunden) und 2.724 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 240 Stunden Modulprüfungen, 480 Stunden Praktika und 360 Stunden für die Erstellung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert. Alle Module sind Pflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zum Studiengang zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung oder einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist. Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als zur Verfügung stehende Studienplätze, greift ein Auswahlverfahren. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester insgesamt 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr zum Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angeboten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung - zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung - einzureichen. Im Übrigen entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen sind nicht vorgesehen bzw. liegen nicht vor.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist ein Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.04.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde von zwei Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor Studium und Lehre, Kanzler, Referentin für Qualitätssicherung), mit

den Dekanen, Studiendekanen und Prodekanen der Fakultät I und der Fakultät II, mit den Programmverantwortlichen der beiden Studiengänge einschließlich einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den beiden Studiengängen.

Auf eine Führung durch das Gebäude der Fachbereiche hat die Gutachtergruppe verzichtet, da genügend Räume und eine gute technische Ausstattung für die Realisierung der beiden Studienangebote zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule der Gutachtergruppe eine Vielzahl an Materialien und Publikationen aus den beiden Studiengängen zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus gut und schlecht benotete Bachelor-Abschlussarbeiten aus den beiden Studiengängen zur Einsichtnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Flyer „Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd“,
- (2) Broschüre „Die Studiengänge Gesundheitsförderung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“,
- (3) Flyer „3. Tagung Berufs- und Arbeitsfelder der Gesundheitsförderung“ (14. und 15. Juni 2013, Schwäbisch Gmünd),
- (4) Übersicht über die Noten der Bachelorarbeiten und Zeugnisnoten 2009 – 2012 (BA „Frühe Bildung“ [Vorgänger-Studiengang], BA Gesundheitsförderung),
- (5) Übersicht und Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangkonzepte

Den Weg, den die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd mit der Etablierung der beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ eingeschlagen hat, ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht sinnvoll und zu unterstützen: Zum einen aus der Perspektive der Hochschule im Sinne der Ergänzung und Erweiterung des primär auf Lehramtsstudiengänge fokussierten Profils der Hochschule vor dem Hintergrund des Strukturwandels und dem damit einher gehenden sinkenden Lehrerbedarf, zum andern aufgrund einer steigenden Nachfrage nach professioneller Gesundheitsförderung sowie einem expandie-

renden Arbeitsmarkt aufgrund des Ausbaus der Krippenplätze und der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Auch wenn das Profil der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nach wie vor primär von der Lehrerbildung geprägt ist (in den Gesprächen vor Ort erkennbar), wird die Einbindung der beiden Bachelor-Studiengänge in die Hochschule aus Gutachtersicht schon jetzt als gut gelungen und nahezu gleichberechtigt wahrgenommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe befinden sich die beiden Studiengänge damit auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg in Richtung Integration in das Profil der Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ vermittelt eine wissenschafts- und anwendungsorientierte akademische Erstausbildung, die für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort), im Ganztagesbereich an Grundschulen bis zum Übergang zur weiterführenden Schule und in der Zusammenarbeit mit elterlichen Bezugspersonen (Familienzentren, Familienbildung, Tagespflege) qualifiziert. Die Studierenden erwerben gleichzeitig die Befähigung zur Selbst- und Fremdreflexion, Methoden der Gesprächsführung, Teamarbeit, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern und zur sozialräumlichen Vernetzungsarbeit mit anderen Diensten und dem Ehrenamt. Dabei sollen auch das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeit weiterentwickelt werden. Perspektivisch eröffnet das Studium die Möglichkeit in Leitungsfunktionen, Fachberatung, Weiterbildung und Referentenfunktionen bei Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden.

Das Ziel des Studiums wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet (siehe dazu auch Kriterium 3).

Ausbildungsziel des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ ist die Vermittlung einer wissenschaftlichen Erstausbildung für den Gesundheitsbereich mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung in verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Lebenswelten. Das Studium basiert auf der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, der Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten und ermöglicht über eine gründliche Methodenausbildung die Planung, Implementierung, Durchführung, Evaluation und Qualitätssicherung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Die Studierenden erwerben die Befähigung, als Fachkräfte zur Gesundheitsförde-

rung und Prävention in unterschiedlichen Settings mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen fundiert in der Lebensstiländerung über die Durchführung von Maßnahmen (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) in den Domänen Bewegung, Ernährung und Lebenskompetenz zu arbeiten. In seinen vier Schwerpunktfächern Gesundheitspsychologie, Gesundheitssozioologie, Sport und Bewegung sowie Ernährungswissenschaften vermittelt der Studiengang die für die spätere Berufspraxis erforderlichen wissenschaftlich-fachlichen Kenntnisse von Theorien und Methoden der Gesundheitsförderung.

Die Zielsetzung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs regen die Gutachterinnen und Gutachter an, den inhaltlichen Umfang der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ und relevante Aspekte des Faches BWL im Studiengang explizit und verstärkt zu verankern, da sich in den Gesprächen mit den Studierenden herausgestellt hat, dass dieser Schwerpunkt zusammen mit dem Fach BWL verstärkt nachgefragt wird. Der Hochschule wird auch empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob ein Praxissemester eingerichtet werden kann.

Im Hinblick auf die Praxis der Gesundheitsförderung und die damit verbundenen Berufsperspektiven wird empfohlen, das durchaus erkennbare Profil des Studienganges offensiver und konsequenter nach außen zu vertreten und zu kommunizieren.

Bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung wurde mit Blick auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ der Weg zur Entwicklung eines Anrechnungskonzepts beschrieben, die Herangehensweise wurde von der Gutachtergruppe als überzeugend empfunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, wie Teile dieser Ausbildung auf das Studium angerechnet werden können. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Kriterien der Äquivalenzfeststellung zu entwickeln, zu dokumentieren und in den entsprechenden Ordnungen zu verankern.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lassen die beiden Studiengangskonzepte erwarten, dass neben den fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist in beiden Studiengängen das Bachelor-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sichergestellt.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind insgesamt 25 Module zu studieren, die allesamt einen Umfang von 5 bis 9 ECTS-Punkte aufweisen. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Modul Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Auch der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist auch hier gegeben. Im Studiengang sind 25 (Pflichtmodule) der insgesamt 27 Module zu studieren. Die Module haben – von zwei Ausnahmen abgesehen – einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten.

Die Module der beiden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Alle Module in beiden Studiengängen werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.

Die beiden Bachelor-Studiengänge entsprechen sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangkonzepte

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang ist im Rahmen des Programms „Hochschule 2012 des Landes Baden-Württemberg“ im Wintersemester 2007/2008 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingeführt worden. In dem zur Erstakkreditierung modifizierten Studiengang wurden sowohl in den vier Hauptsäulen (Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie) als auch in den übergreifenden Anteilen die Module gestrafft, die ECTS-Punkte

für die Module erhöht und das Modul „Personenbezogene Schlüsselqualifikationen“ eingeführt. Das Modul „Forschungsmethoden und Statistik“ wurde zudem in das erste Studienjahr vorgezogen, um im weiteren Verlauf des Studiums besser empirische Studien in die Lehre zu integrieren. Die Hochschule verleiht den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (zuvor wurde der „Bachelor of Arts“ vergeben). Die Umstellung erfolgte aus zwei Gründen: Zum einen vor dem Hintergrund, dass der Studiengang einen großen Anteil von psychologischen, ernährungswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-medizinisch orientierten Modulen enthält, zum anderen, weil der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abschließt. Die Umstellung der Abschlussbezeichnung wird von der Gutachtergruppe aufgrund der Forschungsorientierung als nachvollziehbar angesehen.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang ist im Wintersemester 2007/2008 unter der Studiengangsbezeichnung „Frühe Bildung“ eingeführt worden. Im Kontext der Einführung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge / staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ für alle früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge in Baden-Württemberg hat die Hochschule entschieden, ab dem Wintersemester 2012/2013 die Studiengangsbezeichnung des Bachelor-Studienganges „Frühe Bildung“ in die Studiengangsbezeichnung „Kindheitspädagogik“ umzuwandeln. Im Kontext der staatlichen Anerkennung wurde zudem festgelegt, dass alle Studiengänge 100 Tage Praxis gewährleisten müssen. Da der Studiengang bisher nur 360 Stunden, d.h. nur 60 Tage Praxis vorweisen konnte, wurde der Umfang des Studiengangs von sechs auf sieben Semester bzw. von 180 ECTS-Punkten auf 210 ECTS-Punkte erhöht. Eingebunden wurde die Praxis in ein komplexes Theorie-Praxis-Konzept, damit Studierende vielfältige Kompetenzen zur Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen erlangen können. Des Weiteren ist die staatliche Anerkennung für viele kindheitspädagogische Handlungsfelder ein wichtiges Kriterium zur Einmündung. Von daher ist die Vergabe der staatlichen Anerkennung ein wichtiges Signal für potentielle Anstellungsträger und Bewerberinnen und Bewerber.

Beide Studienkonzepte umfassen die Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und von fachspezifischem Wissen. Hinzu kommen die Vermittlung von

methodischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Lehr- und Lernformen sind dem Bachelor-Niveau angemessen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in beiden Studiengängen nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die beiden Studiengangskonzepte als stimmig und strukturell und auch inhaltlich schlüssig aufgebaut. Von der Gutachtergruppe weiter positiv hervorgehoben wird die im Gefolge der Erstakkreditierung konsequent durchgeführte Weiterentwicklung der Studiengänge, die auch außerhochschulischen Entwicklungen im Berufsfeld zu verdanken sind.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ werden von der Gutachtergruppe des Weiteren die Forschungsorientierung und die gelebte Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden der vier „Hauptsäulen“ Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie positiv bewertet.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden von der Gutachtergruppe des Weiteren die positive Entwicklung in Richtung Etablierung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft sowie die insbesondere auch von den Studierenden gelobte Etablierung der Tagespraktika zur Didaktik in der Kindheitspädagogik (Verzahnung von Theorie und Praxis) positiv registriert. Insgesamt haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass das von der Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelte Berufsprofil auch bei den Studierenden inzwischen „gut ankommt“.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der beiden Studienprogramme ist sowohl durch die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (bzw. Auswahlsatzung zum Studiengang „Kindheitspädagogik“ bzw. Auswahlsatzung zum Studiengang „Gesundheitsförderung“) als auch durch die Regelungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt. Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wird als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium angeboten, der auf 210 ECTS-Punkte angelegte Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium angeboten. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der genannten Studienkonzepte gewährleistet.

Im Rahmen der Lehrevaluation wurde im Bachelor „Kindheitspädagogik“ u.a. auch der Zeitaufwand geprüft, den die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden. Die dabei gewonnenen Daten zeigen, dass im Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung“ (Vorgänger-Studienmodell) der Workload geringer eingeschätzt wird als im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“. Sowohl der Vorgänger- als auch der zu akkreditierende Studiengang werden als „studierbar“ wahrgenommen. Dies wird auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Die Studierenden fühlen sich nach eigenem Bekunden an der Hochschule wohl und berichten von einer fast „familialen“ Atmosphäre an der Hochschule, sehr guten Kontakten zu den Lehrenden sowie von einer guten und intensiven Betreuung durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Fachstudienberatung (sie wird vor allem von den jeweiligen Leitern der Studiengänge geleistet) sowie durch die Lehrenden. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die (aus Sicht der Studierenden aus dem Bachelor „Gesundheitsförderung“) gute Beratung und Vorbereitung von möglichen Auslandsaufenthalten durch die Lehrenden (die Hochschule verfügt über Kontakte zu einer Vielzahl von Partnerhochschulen im Ausland).

Pro Semester sind in den beiden Studiengängen durchschnittlich zwei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation sichergestellt (ausführlich dazu Kriterium 5).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (siehe Kriterium 11).

(5) Prüfungssystem

In der Regel wird in beiden Studiengängen jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Überprüfung des Kompetenzerwerbs erfolgt mittels adäquater Prüfungsformen. Auch die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen als angemessen betrachtet. Mit Blick auf den

Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ und die dort in einigen Modulen durchgeführten Teilprüfungen, deren Notwendigkeit von der Hochschule und auch von den Studierenden gut begründet wird, empfiehlt die Gutachtergruppe perspektivisch doch den Weg der Modulprüfungen einzuschlagen.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Wiederholungsprüfungen sollten auf Wunsch der Studierenden zeitnah erfolgen. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden von der Hochschule umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wird in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Regelungen liegen im Entwurf bereits vor und werden in Kürze beschlossen.

Die Studien- und Prüfungsordnung der beiden Studiengänge ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen sind in beiden Studiengängen nicht vorgesehen bzw. liegen in beiden Studiengängen nicht vor.

(7) Ausstattung

Für die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung vor.

Die Durchführung der beiden Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Hochschule ist diesbezüglich lediglich zu empfehlen, darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass auch nach 18.00 Uhr genügend Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass Lehrveranstaltungen nach 18.00 Uhr von den Studierenden als nicht „familienfreundlich“ kritisiert werden.

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird vom Institut „Frühe Bildung“ koordiniert. Die Lehrenden des Instituts stellen einen Großteil des Lehrangebots. Eine W-3-Professur aus diesem Institut hat die Studiengangsleitung inne. Sie verantwortet auch die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Lehrangebotes. Darüber hinaus werden Lehranteile aus den verschiedenen Abteilungen der Fakultäten I und II gestellt. Weitere Lehrveranstaltungen werden mit Lehraufträgen abgedeckt. Der Lehrumfang der neun am Studiengang beteiligten Professoren liegt bei ca. 48 SWS, der Lehranteil der ca. 30 wissenschaftlichen Mitarbeiter bei 256 SWS und der Anteil der Lehrbeauftragten bei ca. 20 SWS.

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wird von vier „Abteilungen“ der Hochschule verantwortet und organisiert: Soziologie, Ernährung, Konsum und Mode, Sport und Bewegung sowie Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Dem Studiengang stehen derzeit zehn ProfessorInnen, elf wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie eine Gruppe von Lehrbeauftragten für die Lehre zur Verfügung. Derzeit werden 42 SWS durch professorale Lehre, 34 SWS durch weitere hauptamtliche Lehrende und 22 SWS durch Lehrbeauftragte ausgebracht.

Die Personalsituation in den beiden Studiengängen wird von der Gutachtergruppe insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Hervorzuheben ist, dass sowohl der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ als auch der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt sind.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für Angehörige der Hochschule werden von der Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd organisiert, angeboten und unterstützt. Fest etabliert sind hochschuldidaktische Foren und Work-

shops sowie der Tag der Lehre. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind damit ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden vorhanden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann abschließend festgestellt werden, dass adäquate personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen für die Durchführung der beiden Studiengänge zur Verfügung stehen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung“ dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Die Qualitätssicherung ist primär zentral organisiert. In ihrem Leitbild bekennt sich die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ausdrücklich zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am HIS-Studienqualitäts-Monitor. Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffen auch die beiden Bachelor-Studiengänge. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ und im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden zusätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt: genannt seien z.B. Netzwerktreffen, die Bewertung der Praktika durch die Studierenden und die Durchführung einer Verbleibstudie, für die ein eigenes Erhebungsverfahren erstellt wurde.

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre findet durch regelmäßige, standardisierte Evaluationen auf Basis einer 2006 beschlossenen Evaluationsanpassung statt. Hochschulweit kommen dabei standardisierte Fragebögen zum Einsatz. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre durch einen Diskurs zwischen den Beteiligten, den Lehrenden und den Studierenden. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Lehrveranstaltung sind wesentliche Bestandteile des Verfahrens. Studierende beider Fakultäten sind in die Evaluierungskommission eingebunden.

Für die Qualitätssicherung, die Organisation von Evaluationsmaßnahmen und für die Betreuung des Bologna-Prozesses steht eine Stabsstelle (50 %) zur Verfügung. Eine weitere befristete Stelle (50 %) ist im Rahmen der Qualitäts- sicherung vornehmlich mit der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen sowie der Betreuung der entsprechenden Software betraut.

Bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge liegen aussagekräftige Ergebnisse aus der Unterrichtsevaluation (Gesundheitsförderung, Kindheitspädagogik), Praxisevaluation (Gesundheitsförderung), Workload-Erhebungen (Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung), Verbleibstudien (Gesundheitsförderung, Kindheitspädagogik) sowie Angaben zu den Bewerberzahlen, zum Annahmeverhalten, zu den Abbrecherquoten, zu den Studierendenzahlen und zu den Absolventenzahlen vor. Die konsequent durchgeführte Qualitätssicherung in den Studiengängen mit Evaluation, Absolventen- und Verbleibstudien und diesbezüglich differenzierten Ergebnissen sowie die diesbezüglich zur Akkreditierung eingereichten, differenzierten und aussagekräftigen Unterlagen werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden, wie sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Repräsentanten der Studiengänge überzeugen konnte, im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung“ sind Vollzeitstudiengänge. Das Kriterium trifft damit auf die beiden Studiengänge nicht zu.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist (2012 – 2016). In diesem bekennt sich die Hochschule zum Prinzip des Gendermainstreaming und verpflichtet sich, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Gleichstellung wird dabei als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die auf allen Ebenen verwirklicht wird.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeitet die Hochschule derzeit einen Leitfaden zur interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung. Dieser wurde inzwischen unter der Bezeichnung „Leitfaden zur Interkulturellen Öffnung. Beitrag zum Diversitätskonzept der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“ fertig gestellt und am 8.5.2013 vom Senat der PH Schwäbisch Gmünd beschlossen.

Auch stellt sich die Hochschule der Aufgabe, familienfreundliche Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, den Studierenden mit Kind bestmögliche Bedingungen für ein Studium zu bieten. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2012 eine hochschuleigene Krippe und ein Netzwerk für Studierende mit Kindern eingerichtet.

Darüber hinaus hat die Pädagogische Hochschule die Stelle eines „Schwerbehindertenbeauftragten“ besetzt, der für alle Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung steht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 31 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllen sowohl die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd als auch die beiden Bachelor-Studiengänge die auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder von Studierenden in besonderen Lebenslagen bezogenen Anforderungen des Kriteriums.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe lobt das offene und konstruktive Gespräch mit den Repräsentanten der Hochschule und der beiden Studiengänge.

Den Weg, den die Pädagogische Hochschule mit der Etablierung der beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ eingeschlagen hat, ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht sinnvoll und zu unterstützen: Zum einen aus der Perspektive der Hochschule im Sinne der Ergänzung und Erweiterung des primär auf Lehramtsstudiengänge fokussierten Profils der Hochschule vor dem Hintergrund des Strukturwandels und dem damit einher gehenden sinkenden Lehrerbedarf, zum andern aufgrund einer steigenden Nachfrage nach professioneller Gesundheitsförderung sowie einem expandierenden Arbeits-

markt aufgrund des Ausbaus der Krippenplätze und der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Auch wenn das Profil der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nach wie vor primär von der Lehrerbildung geprägt ist (in den Gesprächen vor Ort gut erkennbar), wird die Einbindung der beiden Bachelor-Studiengänge in die Hochschule schon jetzt als gut gelungen und nahezu gleichberechtigt wahrgenommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe befinden sich die beiden Studiengänge damit auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg in Richtung Integration in das Profil der Hochschule.

Die Gutachtergruppe bewertet die beiden Studiengangkonzepte als stimmig und schlüssig aufgebaut. Von der Gutachtergruppe weiter positiv hervorgehoben werden: die im Gefolge der Erstakkreditierung konsequent durchgeführte Weiterentwicklung der Studiengänge, der Stellenwert der Qualitätssicherung in den Studiengängen mit Evaluation, Absolventen- und Verbleibstudien und diesbezüglich differenzierten Ergebnissen sowie die zur Akkreditierung eingereichten, differenzierten und aussagekräftigen Unterlagen. Ziel der Studiengänge ist - und sollte auch aus Sicht der Gutachtergruppe sein - die Verstetigung des Angebotes.

Die Personalsituation in den beiden Studiengängen wird von der Gutachtergruppe insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Hervorzuheben ist, dass sowohl der Bachelor „Kindheitspädagogik“ als auch der Bachelor „Gesundheitsförderung“ im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt sind. Darüber hinaus sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Sicherstellung der personellen Ressourcen nach 2017 (Ende Solidarpakt) gewährleistet ist.

Die Studierenden wurden von der Gutachtergruppe als sehr offen wahrgenommen. Sie fühlen sich nach eigenem Bekunden an der Hochschule wohl und berichten von einer fast „familialen“ Atmosphäre an der Hochschule, sehr guten Kontakten zu den Lehrenden sowie einer guten Betreuung durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ werden von der Gutachtergruppe folgende Aspekte positiv hervorgehoben: die Forschungsorientierung, die gelebte Vernetzung und interdisziplinäre Zusammen-

arbeit der Lehrenden der vier „Hauptsäulen“ Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie, sowie die aus Sicht der Studierenden gute Beratung und Vorbereitung von möglichen Auslandsaufenthalten (die Hochschule verfügt über Kontakte zu einer Vielzahl von Partnerhochschulen im Ausland).

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden von der Gutachtergruppe folgende Aspekte positiv hervorgehoben: Zum einen die positive Entwicklung in Richtung Etablierung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft, und zum anderen die (insbesondere auch von den Studierenden gelobte) Etablierung der Tagespraktika zur Didaktik in der Kindheitspädagogik (Verzahnung von Theorie und Praxis). Insgesamt scheint das von der Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelte Berufsprofil auch bei den Studierenden gut anzukommen.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge zu empfehlen.

Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ folgendes an:

- Im Hinblick auf die Praxis der Gesundheitsförderung und die damit verbundenen Berufsperspektiven wird empfohlen, das durchaus erkennbare Profil des Studienganges offensiver und konsequenter nach außen vertreten und zu kommunizieren.
- Der Hochschule wird empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob ein Praxissemester eingerichtet werden kann.
- Der Hochschule wird empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob im Curriculum bzw. im Modulhandbuch die Themen betriebliche Gesundheitsförderung und BWL stärker berücksichtigt werden könnten.
- Im Hinblick auf die von der Hochschule in einigen Modulen durchgeführten Teilprüfungen und die von der Hochschule gut begründete Notwendigkeit dieser Teilprüfungen wird empfohlen, stärker den Weg der Modulprüfungen einzuschlagen (die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe jedoch als angemessen betrachtet). Wiederholungsprüfungen sollten zeitnah erfolgen.

- Es wird empfohlen, darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass auch nach 18.00 Uhr genügend Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass Lehrveranstaltungen nach 18.00 Uhr von den Studierenden als nicht „familienfreundlich“ kritisiert werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.
- Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ folgendes an:
- Die skizzierten Wege zu einem Anrechnungskonzept bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurden als überzeugend empfunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, wie Teile dieser Ausbildung auf das Studium angerechnet werden können. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Kriterien der Äquivalenzfeststellung konzeptionell zu entwickeln, zu dokumentieren und in einer Ordnung (z.B. Prüfungsordnung) festzuhalten. Die im Übergang eingesetzte individuelle Anrechnung muss entsprechend rechtlich geklärt werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.05.2013 sowie die damit nachgereichten Unterlagen. Nachgereicht wurden die Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Anhang an die Studien- und Prüfungsordnung, in der Vorgaben der Lissabon Konvention umgesetzt sind.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission nimmt sowohl die Umsetzung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung als auch die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung zur Kenntnis sowie die Änderung der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ in die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 25.07.2013